

Kick Off 7. Dezember 2021

Offene Lizenzen

Claudia Hamann



Offene Lizenzen - in Ihrem Vertrag



ARTIKEL I.10. – ZUSATZBESTIMMUNGEN ZU BEREITS BESTEHENDEN RECHTEN UND ZUR NUTZUNG DER ERGEBNISSE (EINSCHLIESSLICH GEWERBLICHER SCHUTZRECHTE UND URHEBERRECHTE)

Ergänzend zu den Bestimmungen des Artikels II.9.3 gilt Folgendes: Erstellen die Begünstigten im Rahmen des Projekts Lehr-/Schulungsmaterial, so muss dieses Material kostenlos und mit offenen Lizenzen im Internet bereitgestellt werden.

Fußnote:

Mit der offenen Lizenz gewährt der Urheber eines Werks anderen das Recht zur Nutzung der Ressource. Es gibt verschiedene offene Lizenzen, die sich je nach Umfang der gewährten Rechte bzw. der auferlegten Beschränkungen unterscheiden, und der Begünstigte kann die spezifische Lizenz für sein Werk frei wählen. Für jede erstellte Ressource ist eine offene Lizenz zu erteilen. Eine offene Lizenz ist keine Übertragung von Urheberrechten oder von Rechten des geistigen Eigentums.

Offene Lizenzen – im Erasmus+ Programmleitfaden 2021



Anforderung eines freien Zugangs zu Bildungsmaterialien im Rahmen von Erasmus+

Erasmus+ fördert den freien Zugang zu Projektergebnissen für Lern-, Unterrichts- und Ausbildungs- und Jugendarbeit. Erasmus+-Begünstigte sind insbesondere verpflichtet, Bildungsressourcen und pädagogische Materialien, die im Zusammenhang mit durch das Programm geförderten Projekten erstellt wurden – beispielsweise Medien, Software oder anderen Materialien – im Rahmen einer offenen Lizenz der Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen. Die Materialien müssen ohne Kosten oder Beschränkungen leicht zugänglich und die offene Lizenz muss es der Öffentlichkeit ermöglichen, die jeweilige Ressource zu nutzen, anzupassen und mit anderen zu teilen. Materialien dieser Art werden als „freie Lehr- und Lernmaterialien“ (Free Educational Resources, OER) bezeichnet. Um dieses Ziel erreichen zu können, müssen die Ressourcen in digitaler Form auf eine geeignete, frei zugängliche Plattform hochgeladen werden. Erasmus+ legt nahe, freie Lizenzen mit den geringsten Einschränkungen¹⁰ anzuwenden, doch können die Begünstigten wählen, die gewisse Beschränkungen mit sich bringen, beispielsweise die gewerbliche Nutzung einschränken oder Dritte dazu verpflichten, die gleiche Lizenz auch auf abgeleitete Arbeiten anzuwenden.

Freie Lehr- und Lernmaterialien (Open Educational Resources, OER)	Lehr- und Lernmaterialien jeglicher Art (z. B. Lehrbücher, Arbeitsblätter, Unterrichtspläne, Lehrvideos, ganze Online-Kurse, pädagogische Spiele), die frei genutzt, angepasst und weitergegeben werden können. OER werden entweder im Rahmen einer freien Lizenz veröffentlicht, oder sie sind gemeinfrei (d. h. der Urheberschutz ist abgelaufen). Kostenlose Materialien, die nicht angepasst und in der Öffentlichkeit weitergegeben werden können, sind keine OER.
--	---

und der Art des Materials angemessen ist und für die Öffentlichkeit zu nutzen, wiederzuverwenden, anzupassen und mit anderen zu teilen und muss unbeschadet etwaiger Rechte des geistigen Eigentums sein.

Erasmus+ Programmleitfaden 2021, u.a. auf den Seiten 15 und 459

Was sind Open Educational Resources (OER)?



Open Educational Resources (OER) sind Bildungsmaterialien jeglicher Art und in jedem Medium, die unter einer offenen Lizenz veröffentlicht werden. Eine solche offene Lizenz ermöglicht den kostenlosen Zugang sowie die kostenlose Nutzung, Bearbeitung und Weiterverbreitung durch andere ohne oder mit geringfügigen Einschränkungen. *(Quelle: UNESCO)*

Wichtig ist dabei:

- jegliche Arten von Bildungsmaterialien
- in jedem Medium
- kostenloser Zugang
- kostenlose Nutzung, Bearbeitung und Weiterverbreitung

Was heißt das für Kooperationspartnerschaften und Kleinere Partnerschaften?



relevant für alle Arten von Projektergebnissen:

- **textbasierte Bildungsmaterialien**

(Arbeitsblätter, Lehrbücher, Handbücher, Curricula, Good Practice-Sammlungen, blended Learning-Kurse, Content von eLearning-Kursen, Grafiken, Bilder, Präsentationen...)

→ Dateiformate z.B.: PDF, DOC, XLS, JPG

- **Videos und Audios**

(Lehrvideos, Podcasts...)

→ Dateiformate z.B.: mp3, mp4

- **softwarebasierte Lernwerkzeuge**

(eLearning-Kurse, Lern-Apps, Lernplattformen, Software...)

Für textbasierte Bildungsmaterialien



→ Nutzung von Creative Commons (CC)-Lizenzen
<https://creativecommons.org/licenses/?lang=de>



Beinhaltet Lizenzmodule,
die in einem „Baukastensystem“ kombiniert werden können

- „Null“
- Namensnennung
- Weitergabe unter gleichen Bedingungen
- nicht kommerziell
- keine Bearbeitung (!)

Daraus resultieren diese Kernlizenzen



CC0 – Das Werk ist gemeinfrei. Auf Schutz durch das Urheberrecht oder verwandte Schutzrechte wird – soweit dies rechtlich möglich ist – verzichtet.



CC BY – Namensnennung 4.0 International



CC BY-SA – Namensnennung, Weitergabe unter gleichen Bedingungen 4.0 International



CC BY-NC – Namensnennung, nicht kommerziell 4.0 International



CC BY-NC-SA – Namensnennung, nicht kommerziell, Weitergabe unter gleichen Bedingungen 4.0 International



~~CC BY-ND – Namensnennung, keine Bearbeitungen 4.0 International~~



~~CC BY-NC-ND – Namensnennung, nicht kommerziell, keine Bearbeitungen 4.0 International~~

→ Außer bei CC 0 „Zero“ verbleibt die **Urheberschaft** eines Werkes immer bei dem/der Urheber/-in.

Ausnahmen:

Bei KA2-Projektergebnissen werden keine Lizenzen (mehr) akzeptiert, die die Bearbeitung der Materialien ausschließen
(≠ CC BY-ND und CC BY-NC-ND)

Videos & Audios



- Auch Videos und Audios sind unter CC-Lizenz zu stellen.

Youtube:



Beim Hochladen die Wahl zwischen zwei Lizenz-Optionen:

- „Standard-YouTube-Lizenz“ oder „Creative Commons (CC BY)“

Vimeo:



- Vergabe von verschiedenen CC-Lizenzen beim Hochladen möglich

→ Bitte ebenfalls im Vor- oder Abspann des Videos die CC-Lizenz und das Erasmus+-Programm-Logo einfügen!!

Digitale Lernwerkzeuge



- eLearning-Kurse, Lern-Apps, Software, Lernplattformen...

MOOC

- Arbeiten Sie möglichst auf freien Lernplattformen (wie z.B. Moodle).
- Versehen Sie softwarebasierte Lernwerkzeuge mit einer Open Source-Lizenz.
- Stellen Sie den Quellcode auf einer dafür geeigneten Plattform (z.B. Github) zur Verfügung.

Last but not least – Open Access



Kriterien für den Zugang (*laut Erasmus+ Programmleitfaden*):

- digital
- ohne Kosten, Registrierungen oder sonstige Beschränkungen
- möglichst auf einer geeigneten, frei zugänglichen Plattform

→ offener, kostenloser Zugang (ohne Login) zu allen Projektergebnissen

- Wenn bei softwarebasierten Lernwerkzeugen (z.B. eLearning-Kurs) ein Login unerlässlich ist
- automatisierter, einfacher Login (Email-Adresse/Username & Passwort)

Und übrigens...

Wenn Sie eine Publikation, Webseite o.ä. planen, denken Sie immer auch an

- das korrekte Erasmus+-Programm-Logo



**Kofinanziert von der
Europäischen Union**

- den Disclaimer

"Dieses Projekt wurde mit Unterstützung der Europäischen Kommission finanziert. Die Verantwortung für den Inhalt dieser Veröffentlichung trägt allein der Verfasser; die Kommission haftet nicht für die weitere Verwendung der darin enthaltenen Angaben."

→ auf **ALLEN** Projektergebnissen (Print, Digital)

Weiterlesen...



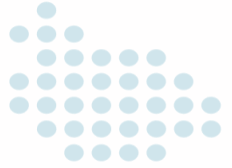
<https://wb-web.de/wissen/medien/open-educational-resources.html>



<https://open-educational-resources.de/>



<https://www.bibb.de/veroeffentlichungen/de/publication/show/10347>



GEFÖRDERT VOM



Claudia Hamann
0228/107-1545
hamann@bibb.de

Nationale Agentur Bildung für Europa
beim Bundesinstitut für Berufsbildung
53175 Bonn
www.na-bibb.de



Erwachsenenbildung

Berufsbildung